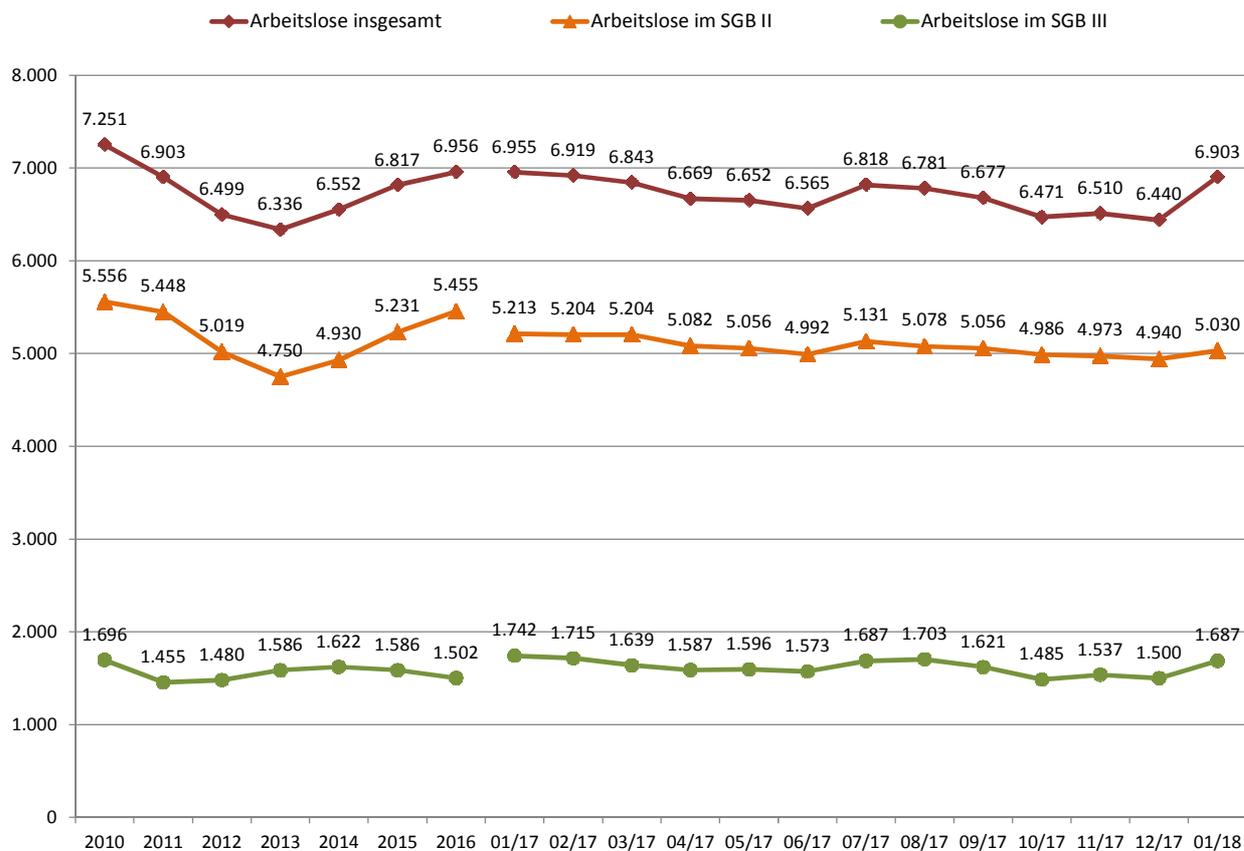


## Steigende Arbeitslosigkeit am Jahresanfang

Im Januar 2018 stieg die Anzahl Arbeitslosen in Mülheim an der Ruhr konjunkturbedingt deutlich an. So meldeten die Agentur für Arbeit und die Sozialagentur insgesamt 6.717 arbeitslose Personen in beiden Rechtskreisen. Das sind 277 Personen mehr als im Dezember 2017 und entspricht einem relativen Anstieg von über 4%. Verglichen mit den Vorjahren ist dieser Januar-Piek als normal anzusehen – die Anstiege der Arbeitslosen zwischen Dezember und Januar liegt immer zwischen 3% und 5%.

**Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2017 bis Januar 2018 (absolut)**



Der Anstieg der Arbeitslosen findet sich in beiden Rechtskreisen wieder, wenn auch in unterschiedlich starker Form: Im Dezember meldete die Agentur für Arbeit 1.500 Arbeitslose, im Januar waren es 187 Arbeitslose mehr (1.687). Das entspricht einem starken Anstieg von 12,5%, der im Januar aber zu erwarten war. Konjunkturbedingt enden viele Arbeitsverträge zum 31. Dezember. Die Personen, die lange genug erwerbstätig waren, sind dann auf Arbeitslosengeld I angewiesen und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit. In den Vorjahren schwankte der Arbeitslosenanstieg im SGB III meist um 10%.

Die Sozialagentur meldete im Januar 90 Arbeitslose mehr als im Vormonat, womit die Arbeitslosenzahl im SGB II auf 5.030 anstieg. Sowohl der absolute als auch der relative Anstieg (+1,8%) stellen sich im SGB II damit deutlich geringer dar als im SGB III. Zu erklären ist dieser Anstieg ebenfalls durch endende Arbeitsverträge zum Jahresende. Gerade Zeitarbeitnehmer haben in der Regel nicht lange genug gearbeitet, um Anspruch auf das Arbeitslosengeld I zu haben und fallen damit direkt in den Zuständigkeitsbereich der Sozialagentur. Erwerbstätige im Leistungsbezug – die Ergänzter – fallen mit dem Vertragsende in die Gruppe der Arbeitslosen, wo sie vorher nicht waren. Aber auch Übertritte der Personen aus dem SGB III, die im Januar 2017 arbeitslos wurden und deren ALG I-Anspruch jetzt nach 12 Monaten endete, befinden sich unter den Zugängen.

Die absoluten Veränderungen in den Rechtskreisen schlagen sich auch in den Arbeitslosenquoten nieder. Im SGB II steigt die Quote von 5,9% im Dezember auf 6,0% im Januar. Im SGB III steigt sie etwas stärker von 1,8% im Dezember auf 2,0% im Januar. In der Summe steigt die Quote damit um 0,3 Prozentpunkte von 7,7% auf 8,0%.

Ebenfalls konjunkturbedingt sinkt zum Januar die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer deutlich im Vergleich zum Vormonat. Die Sozialagentur meldete im Januar 2018 174 Maßnahmeteilnehmer weniger als im Dezember. Das ist ein Rückgang von 6,5%. Ein

zu erwartender Rückgang zum Jahresanfang. Damit sank die Anzahl aller Unterbeschäftigten – also inklusive der Arbeitslosen – um 84 Personen.

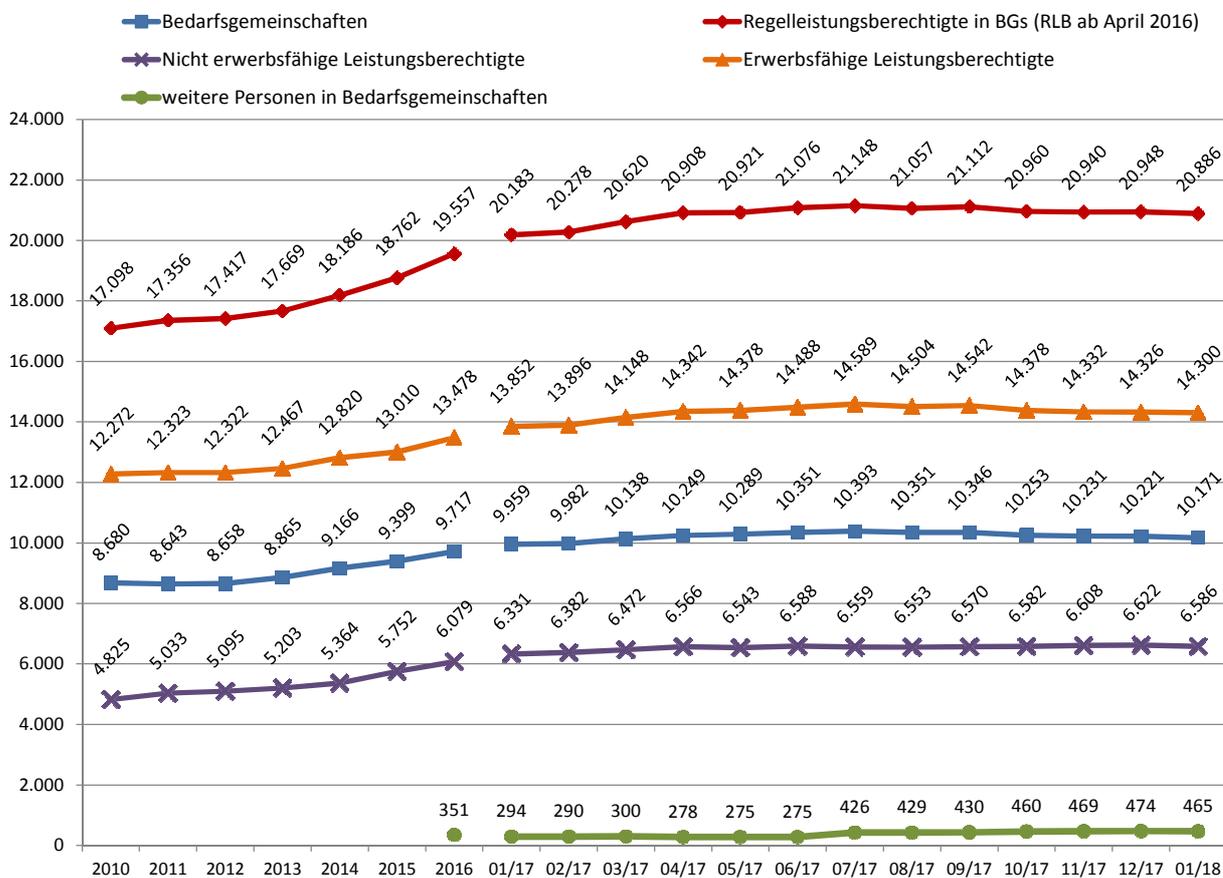
Von diesem Rückgang waren am stärksten die Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung betroffen. Im Januar nahmen mit 841 Leistungsberechtigten 132 Personen weniger an diesen Maßnahmen teil als im Dezember (973). Auch bei den fremdgeförderten Maßnahmen ging die Teilnehmerzahl um 30 Personen von 876 auf 846 zurück. Die Anzahl der Teilnehmer im Programm „Stadt.Arbeit“ änderte sich über den Jahreswechsel nicht (236 Teilnehmer im Januar) und auch die Arbeitsgelegenheiten nehmen nach wie vor über 200 Leistungsberechtigte in Anspruch (217).

## Leichter Rückgang der Hilfebedürftigkeit zum Jahresanfang

Der leichte Rückgang der Leistungsberechtigten insgesamt, der im Sommer vergangenen Jahres seinen Anfang nahm, setzt sich nach den vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit auch im neuen Jahr weiter fort. Im Januar meldete demnach die Sozialagentur 62 Regelleistungsberechtigte weniger als im Dezember, was einem Rückgang von 0,3% entspricht. Insgesamt zählte die Sozialagentur im Januar 20.886 Regelleistungsberechtigte. Erstmals seit Beginn dieses Rückgangs spiegelt sich dieser auch in beiden Personengruppen wieder, sowohl bei den erwerbsfähigen als auch bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. So sank die Anzahl der Erwerbsfähigen im Leistungsbezug um 26 Personen von 14.326 auf 14.300 (-0,2%), die der nicht Erwerbsfähigen um 36 Personen von 6.622 auf 6.586 (-0,5%). Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl Leistungsberechtigter zwischen Dezember und Januar in den vergangenen Jahren sind diese geringen Rückgänge dennoch als positiv anzusehen. Auch die Anzahl der sonstigen Personen in Bedarfsgemeinschaften, die gar keine oder keine Regelleistungen beziehen, sank von 474 auf 465 Personen.

Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften auf 21.351, die in insgesamt 10.171 Bedarfsgemeinschaften lebten. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist damit ebenfalls wie in den Vormonaten gesunken, von ursprünglich 10.221 im Dezember (-0,5%).

**Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2017 bis Januar 2018 (absolut)**



**Kontakt:**

Anke Schürmann-Rupp  
Tel. 0208 / 455 - 2901  
Fax 0208 / 455 - 58 - 2901  
Anke.Schuermann-Rupp@muehlem-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>